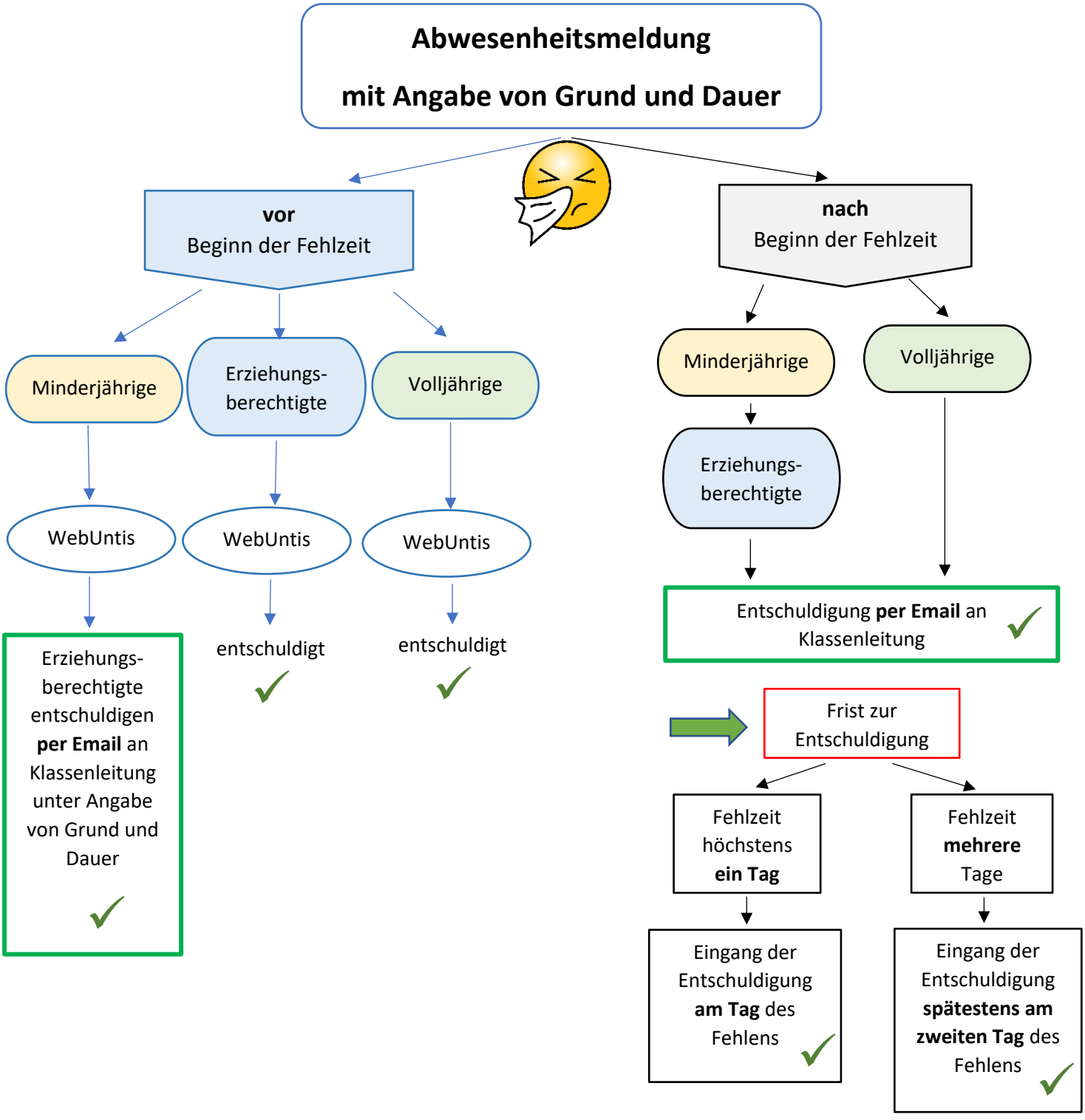

- Unentschuldigtes Fehlen bei **Leistungsfeststellungen** führt zwingend zur Note ungenügend.
- **Jede Fachlehrkraft** der Klasse kann zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung verlangen, die unverzüglich nachzureichen ist. Diese schriftliche Entschuldigung muss eigenhändig unterschrieben sein.
- Bei einer Krankheitsdauer von **mehr als drei Unterrichtstagen** kann die Klassenleitung die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen.
- Bei **vorzeitigem Verlassen** der Schule während einer Pause wird die nächste Fachlehrkraft persönlich informiert. Entschuldigung siehe oben.